
Rede zur Einbringung des Haushalts 2021

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren Ratsmitglieder,**

ich muss es nicht betonen, wie sehr wir in besonderen Zeiten leben, mit Ereignissen, die wir alle in dieser Form vor einem Jahr noch nicht vorhersehen konnten. Und damit meine ich nicht meine soeben erfolgte Bestellung zum Kämmerer der Stadt Monheim am Rhein, sondern natürlich die COVID-19 Pandemie und deren Eindämmung.

Diese Pandemie bestimmt mittlerweile nicht nur sehr unser persönliches Verhalten in fast allen Lebensbereichen, sondern hat auch die Gesetzgeber aller Ebenen zu einer Vielzahl von Interventionen, Regelungen und auch Hilfestellungen bewegt, die auf die Gebietskörperschaften und damit auch die Stadt Monheim am Rhein vielfältig einwirken und die ich hier an dieser Stelle nicht in allen Einzelheiten aufzählen kann, da dies den Rahmen dieser Einbringungsrede sprengen würden. Gleichwohl möchte ich Ihnen angesichts der besonderen Umstände, die bedeutendsten Maßnahmen kurz vor Augen führen, um die Dimension der gegebenen und noch bestehenden Herausforderungen aufzuzeigen, die nämlich auch den Rahmen beschreiben, innerhalb dessen sich dieser Haushaltsplanentwurf 2021 bewegt.

Auf **Ebene der Europäischen Union** haben die europäischen Finanzverantwortlichen ein Solidaritätspaket in Höhe von **540 Milliarden Euro** auf den Weg gebracht, das aus drei Säulen besteht: Staatshilfen, Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Hilfe zum Schutz von Arbeitsplätzen.

Auf **Bundesebene** wurde ein Schutzschild für Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen beschlossen, bei dem es sich um das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland handelt. Der Umfang der haushaltswirksamen Maßnahmen beträgt insgesamt **353,3 Milliarden Euro** und der Umfang der erteilten Garantien insgesamt **819,7 Milliarden Euro**. Zur Finanzierung wird der Bund neue Kredite in Höhe von rund **156 Milliarden Euro**

aufnehmen. Weiter hat der Bund vor wenigen Wochen erst das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder beschlossen, um zusammen mit den Bundesländern jeweils hälftig und insgesamt mehr **als 12 Mrd.** Euro Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden ausgleichen zu können.

Auf Nordrhein-Westfalen entfallen davon alleine knapp **2,7 Mrd. EUR.** Zudem wurden Regelungen geschaffen, um den Bundesanteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Bereich des SGB II künftig von 50 % auf bis zu 74 % zu erhöhen. Eine Maßnahme, die sich vor allem im Bereich der zu zahlenden **Kreisumlage** bemerkbar machen wird, da die beschlossene Erhöhung des Anteils direkt entlastend auf den Kreisetat einwirkt.

Auf **Landesebene** wurde das größte Hilfspaket für die Wirtschaft seit Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen geschnürt und mehr als **426.000** Solo-Selbständigen und Kleinstunternehmen im Umfang von **4,5 Mrd. EUR** geholfen. Weiter und auch dies soll hier kurz erwähnt sein, hat das Land NRW eine Vielzahl von Regelungen, z.B. in der Gemeindeordnung, an das Pandemiegeschehen jüngst angepasst, um den Gemeinden den Umgang mit dieser auch haushaltsrechtlich nur als Extremsituation zu bezeichnenden Situation zu erleichtern.

Von besonderer Bedeutung ist dabei natürlich das derzeit im Landtag zur Beratung anstehende **Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder Nordrhein-Westfalen** oder kurz: **Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW.**

Ein insgesamt sperriger Name für eine bemerkenswerte und rechnerisch komplexe Kraftanstrengung von Bund und Ländern den Kommunen in Deutschland wirtschaftlich durch die Zeit der Pandemie zu helfen. Momentan lässt sich der hierdurch zu erwartende Ausgleich ausfallender Gewerbesteuereinnahmen noch nicht abschließend ermitteln, zumal das Gesetz erst übermorgen weiter im Landtag verhandelt werden wird. Der Schlüssel zur Ermittlung und Verteilung der Ausgleichsleistungen basiert allerdings auf dem Vergleich der aktuellen Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden mit ihrem – um einen Faktor für den vor der COVID-19-Pandemie erfolgten bzw. für 2020 erwarteten Aufkommenszuwachs angepassten – durchschnittlichen Aufkommen in der jüngeren Vergangenheit. Eine Gemeinde erhält dann eine Ausgleichszahlung, wenn ihr aktuelles Gewerbesteueraufkommen geringer ausfällt als im Vergleichszeitraum. Die Berechnung und Auszahlung der Ausgleichsmittel soll bis spätestens **31. Dezember 2020** erfolgen.



Ausgehend von den derzeit bekannten Finanzierungsdaten nach der Modellrechnung des Landes für das GFG 2021 wird voraussichtlich ein dreistelliger Millionenbetrag in die hiesige Stadtkasse fließen.

Ein Ausgleichsbetrag für den man als Gemeinde nur dankbar sein kann. Und zwar aus Sicht aller Kommunen einhellig. Ein Umstand der häufig nicht gegeben ist, da gesetzgeberische Maßnahmen bei den betroffenen Gemeinden durchaus unterschiedliche Wirkungen entfalten können, wie z.B. die seinerzeitige und zum Glück wieder abgeschaffte Solidaritätsumlage deutlich gezeigt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

diese kräftige Stützung der kommunalen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland ist ein finanzieller Kraftakt der zugleich aber auch bedeutet, dass die Kommunen weiter in die Lage versetzt werden sollen, ihre wichtige Aufgabe der örtlichen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger - trotz Krise – effektiv und kontinuierlich wahrnehmen zu können. Dies hat die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW, Frau Scharrenbach bei Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag Anfang Oktober so auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Was genau dies für das laufende Jahr 2020 noch bedeutet, werden wir Ihnen im Verlaufe der Beratungen zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 besser erläutern können, wenn die endgültigen Zahlen feststehen. Stichpunktartig haben wir einige weitere Entwicklungen und Planungen aber auch schon in der Sitzungsvorlage aufgeführt.

Nach dieser kurzen Erläuterung des Rahmens, in dem sich die Haushaltsplanung 2021 abspielt, möchte ich Ihnen ein wenig mehr zu den eigentlichen Planwerten mitteilen und darf mich diesbezüglich, nachdem Herr Zimmermann Ihnen schon seine Perspektive zum Verlauf des Jahres vorgestellt hat, kurz auf die markantesten fiskalischen Positionen beziehen.



in Mio. EUR	Ansatz 2021
Ordentliche Erträge	356,0
Ordentliche Aufwendungen	357,5
Ordentliches Ergebnis	-1,5
Finanzergebnis	1,7
Jahresergebnis	0,2

1. Der plangemäße Haushaltsausgleich gelingt mit einem leicht positiven Ergebnis für das Jahr 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 356 Mio. EUR, denen ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 357,5 Mio. EUR gegenüberstehen und unter Berücksichtigung eines positiven Finanzergebnisses in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR.

in Mio. EUR	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Gewerbsteuer	220,0	250,0
Gemeindeanteil Einkommensteuer	20,5	23,3
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	10,5	13,3
Grundsteuern A und B	4,7	4,8
Zuweisungen des Landes (KiBiz/Kitas)	11,5	12,8
Steuern, Beiträge und Gebühren	23,7	23,1
Summe:	290,9	327,3



2. Von maßgeblicher Bedeutung ist dabei natürlich die für das Jahr 2021 einzuplanende Gewerbesteuer, da diese nach wie vor das Rückgrat der städtischen Finanzausstattung darstellt. Im Haushaltsplanentwurf 2021 finden Sie hier bei unverändertem Hebesatz einen Wert in Höhe von 250 Mio. EUR vor. Dieser Wert fällt damit allerdings um 5 Mio. geringer aus als noch in der Finanzplanung des Vorjahres veranschlagt und aus Sicht der Finanzverwaltung ist dies dem weiteren Corona-Pandemieverlauf geschuldet. Eine verlässlichere Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen einer auch im Jahr 2021 zunächst noch andauernden und dann hoffentlich bald auch endenden Pandemie, ist heute leider nicht verlässlich einzuschätzen. Bereits im Verlauf des Jahres 2020 mussten wir erfahren, dass der Planwert für die Gewerbesteuereinnahmen regulär nicht zu erreichen war und haben dem Rat mit der 1. Nachtragsatzung 2020 eine Reduktion des Ansatzes um 30 Mio. auf 220 Mio. EUR vorgeschlagen. Dies nachdem wir im Jahre 2019 noch einen Spitzenwert von rd. 304 Mio. EUR als Ist-Einnahme verbuchen konnten.

Aus heutiger Sicht ist unter Berücksichtigung aller bekannten Faktoren, d.h. sowohl der zu erwartenden Vorauszahlungen, als auch Nachzahlungen für vergangene Veranschlagungszeiträume und neue Veranlagungsfälle, aus Sicht der Verwaltung diese Reduktion des bisherigen Planwerts für 2021 auf den anfänglichen Wert für das Jahr 2020 geboten. Dies verbunden mit der klaren Erwartung, dass sich die wirtschaftlich nachteiligen Folgen aus dem Jahr 2020 nicht noch einmal in einem gleich negativen Maße auch in 2021 auswirken, bzw. für diesen Fall schon heute im politischen Raum geforderte weitere Kompensationszahlungen des Bundes bzw. Landes NRW auch erfolgen. Der genaue Verlauf des Jahres bleibt hier zunächst abzuwarten. Die Verwaltung wird regelmäßig berichten und ggfls. auch haushalterisch reagieren.

3. Die weiteren Haupteinnahmequellen entwickeln sich, wie Sie der aktuellen Folie entnehmen können überwiegend positiv und bezogen auf die Anteile an der Umsatzsteuer voraussichtlich sehr erfreulich, da sich abzeichnet, dass diese sich schon für das Jahr 2021 aufgrund einer landesseitig angekündigten Anpassung der maßgeblichen Schlüsselzahlen sehr deutlich um rd. 2,8 Mio. EUR jährlich verbessern werden. Die Landeszuweisungen im Bereich der Kita-Förderung steigen mit dem bekannten Ausbauprogramm. Diesbezüglich aber natürlich auch unsere Ausgaben, da die Fördermittel in der gesetzlich vorgesehenen Höhe an die Träger weitergereicht werden.



in Mio. EUR	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Kreisumlage	135,3	135,7
Gewerbesteuerumlage	30,8	35,0
Personal- und Versorgungsaufwand	43,5	45,5
KiBiz-Pauschalen für Kitas	18,9	20,3
Konzernzuweisungen	24,8	17,8
Jugendhilfe	14,5	14,5
Abschreibungen	12,9	13,5
Beiträge Berg. Rhein. Wasserverband	4,4	4,6
Summe:	285,1	286,9

4. Betrachtet man jetzt die gerade angesprochene Aufwandsseite wird erkennbar, dass auch im Jahre 2021 die Kreisumlage - nach wie vor - die Spitzenstellung einnimmt. Der Kreis Mettmann hat für die Jahre 2020 und 2021 einen Doppelhaushalt beschlossen und diesbezüglich den Städten seine Absicht mitgeteilt, für das Jahr 2021 einen Nachtragshaushalt im Dezember in den Kreistag einzubringen und im März 2021 dann dort beschließen zu lassen. Die Details dazu wird der Kreis im Rahmen des anstehenden Abstimmungsverfahrens mit den Städten erst übermorgen erläutern, gleichwohl hat er schon jetzt mitgeteilt, dass Grundlage dafür eine um 15,8 Mio. EUR reduzierte Kreisumlage sein wird und zugleich die damit einhergehende Senkung des bisher geplanten Kreisumlagehebesatzes um 1,79 % Punkte auf 29,63 % Punkte angekündigt. Ausgehend von diesen Werten würde sich für die Stadt Monheim damit augenblicklich eine zu zahlende Kreisumlage in Höhe von fast 136 Mio. EUR ergeben.

Angesichts dieses Betrages darf ich an dieser Stelle nochmals betonen, wie gut und richtig es war, dass sich die Stadt Monheim am Rhein über Jahre hinweg gegen die durch den Kreis Mettmann veranlasste Neufinanzierung der Förderschulreform gestemmt und gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch genommen hat. Für das Jahr 2021 hat der Kreis Mettmann in seinem Doppelhaushalt nunmehr für die



Förderzentren und Kita-Einrichtungen, die von Monheimer Schülerinnen und Schülern, bzw. Kindergartenkinder nicht besucht werden, rd. 10 Mio. EUR in die neu geschaffenen Teilkreisumlagen eingestellt. Hiermit verbunden ist eine jährliche Entlastung des hiesigen Haushalts in Höhe von mehr als 4 Mio. EUR.

5. Meine sehr geehrten Damen und Herren,

neben der Kreisumlage mit weiteren Transferaufwendungen, wie z.B. der Gewerbesteuerumlage, bedeuten die Personal- und Versorgungsaufwendungen, abermals den zweitgrößten Ausgabenblock. Hier sind für das Jahr 2021 insgesamt rd. 45 Mio. EUR zu veranschlagen.

Die Aufwendungen liegen damit im Bereich der zuletzt für 2021 prognostizierten Werte und spiegeln die in den letzten Jahren außerordentlich gewachsene Wirtschaftskraft der Stadt und die damit einhergehende und vom Rat jeweils beschlossene Aufgabenintensivierung und auch Aufgabenausweitung in vielen Verwaltungsbereichen wider. An dieser Stelle sei nur an das grundlegende Schul- und Kita-Ausbauprogramm, den Um- bzw. Neubau der Feuer- und Rettungswache, den anstehenden Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Baumberg, den Neubau des Sojus 7, den Neubau des Mo.ki Zentrums in der Heinestraße, den Um- aus- und Neubau von Sportanlagen, sowie noch die Kanalsanierung oder auch notwendige Deichverstärkung gedacht. Allein in den Jahren 2018 – 2020 wurden hierfür Investitionen in einer Gesamtgrößenordnung von rd. 202 Mio. EUR vom Rat bereitgestellt. Die planmäßige Umsetzung allein dieser schon beschlossenen Vorhaben ist ohne entsprechende personelle Verstärkung der damit beauftragten Verwaltungsbereiche nicht möglich.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auch auf die Auswirkungen des aktuellen NKF-COVID 19 - Isolierungsgesetz des Landes NRW. Dieses fordert die Gemeinden u.a. dazu auf, COVID-19 bedingte Mehraufwände für 2021 in einer Nebenrechnung zu ermitteln und mit einer außerordentlichen Ertragsbuchung zu kompensieren.

Weiter wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Haushaltsbelastung in Folge der COVID-19 Pandemie durch Mindereinnahmen, bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln sein. Dieser Fehlbetrag soll dann als Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden. Dabei besteht für die Gemeinden ein einmalig in 2024 auszuübendes Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.



Es wird damit deutlich, dass uns das Thema COVID 19 fiskalisch damit auch noch in künftigen Jahren begleiten wird, zu einer Zeit zu dem es hoffentlich ausgerottet, bzw. zumindest in seiner Gefährlichkeit eingedämmt sein wird. Augenblicklich befindet sich diese Nebenrechnung noch in ihrer Aufstellung, die Verwaltung wird Ihnen die diesbezüglichen Ergebnisse im Laufe der Haushaltsplanberatungen vorstellen, so dass diese dann im endgültigen Plan auch Aufnahme finden werden.

6. Meine Sehr geehrte Damen und Herren

die wesentlichsten Investitionsprojekte im Haushaltsplan 2021 hat Ihnen Herr Bürgermeister Zimmermann soeben schon vorgestellt (Neubau Kitas: 12 Mio. EUR, Schulen: 42 Mio. EUR, Straßen- und Kanalbau: 26 Mio. EUR; Grundstückserwerb 11 Mio. EUR), so dass ich mich hier an dieser Stelle etwas mehr auf die Auswirkungen konzentrieren möchte.

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44,6	7,3	39,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17,9	-137,8	-38,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3,3	-0,4	-1,0
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	23,4	-130,9	0,3
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1,2	--	--
Anfangsbestand an Finanzmitteln	108,4	130,6	-0,3
Liquide Mittel	130,6	-0,3	0,02

Bereits mit Einbringung der vorherigen Haushaltsplanentwürfe hat Ihnen meine Amtsvorgängerin, Frau Noll, deutlich aufgezeigt, dass die umfangreichen Projekte und die damit einhergehenden Investitionen natürlich auch finanziell erwirtschaftet werden müssen. Konkreter gesagt ging und geht es dabei um den Einsatz der vorhandenen liquiden Mittel und Finanzanlagen. Ausweislich der diesjährigen



Planungen werden die liquiden Mittel für die Finanzierungstätigkeit der für das Jahr 2020 geplanten Investitionen in voller Höhe in Anspruch zu nehmen sein.

Mit den im Etatentwurf für das Jahr 2021 eingearbeiteten Investitionsplanungen der Bereiche in Höhe von rd. 130 Mio. EUR ist der weitere Einsatz vorhandener Finanzanlagen in einer Größenordnung von rd. 76 Mio. EUR verbunden. Ausgehend von einem voraussichtlichen Anfangsbestand zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 111 Mio. EUR bedeutet dies eine deutliche Inanspruchnahme, die noch dazu unter dem Einfluss der für das Jahr 2019 noch zu übertragenden Ausgabeermächtigungen für Investitionen in Höhe von rd. 134 Mio. EUR in das Jahr 2020 und dem daraus resultierenden Mittelabfluss steht.



Liquidität und Finanzanlagen zum 31.12.2020

	in Mio. EUR
Stand der Liquidität 31.12.20 (lt. Finanzplan)	-0,3
Schuldscheindarlehen	40,0
EU-Ausschreibung Los 1	25,0
EU-Ausschreibung Los 2	20,0
EU-Ausschreibung Los 3	0,0
Sonstige Ausleihungen und offene Forderungen	53,5
Summe	138,2

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dies ist wie schon gesagt keine Überraschung. Neben Frau Noll hat auch Herr Bürgermeister Zimmermann auf diesen mit den Finanzplanungen der vergangenen Jahre transparent gemachten Zusammenhang schon in den Vorjahren deutlich hingewiesen, so dass ich mich dem nur anschließen kann. Ausgleichend dazu möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass der vom Rat eingeschlagene Weg, die Stadt in zentralen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge neu und besser als zuvor aufzustellen, bilanziell mit dem Aufbau entsprechender Vermögenswerte verbunden



ist. Es lohnt sich daher an dieser Stelle noch einmal auf die entsprechenden Kennzahlen zu schauen.

7. Das **Eigenkapital** der Stadt Monheim am Rhein wird sich unter Berücksichtigung des vom Rat noch zu beschließenden Jahresabschlusses für das Jahr 2019 in den letzten Jahren seit 2012 um mehr als 400 Mio. EUR von rd. 190 Mio. auf knapp 600 Mio. EUR verbessert haben.



Diesen Zuwachs an Eigenkapital hat die Stadt Monheim am Rhein in den vergangenen gut 10 Jahren ohne jedes Fremdkapital geschaffen. Insgesamt wurde eine Größenordnung erwirtschaftet, die für eine Stadt mittlerer Größe nur als ungewöhnlich positiv beschrieben werden kann und sich dabei jedem Finanzkennzahlenvergleich, sei es mit anderen Gemeinden, sei es mit mittelständischen Privatunternehmen, stellen kann.

Die Schritte, die die Stadt aufgrund ihrer vielfältigen Planungen, Konzepte und auch unter Berücksichtigung ihrer strategischen Ziele in besondere Weise bisher gegangen ist und die die jeweiligen Lebenssituationen der gesamten Einwohnerschaft sehr zu deren persönlichen Vorteil gestaltet haben und weiter gestalten sollen (zu nennen wären hier, z.B. kostenfreie Kita-Plätze, kostenfreie Beförderung im ÖPNV, landesweit niedrige bis niedrigste Steuersätze, Ausbau der Schulbauten und Sportstätten nach



modernsten Standards, Ausbau des Straßen- und Wegenetzes, Neu und Ausbau der Kulturlandschaft und nicht zuletzt die Bezuschussung des Um- und Neubaus der gesamten Monheimer Mitte) müssen stets aber auch im Einklang mit der wirtschaftlichen Kraft der Stadt stehen.

Aus meiner Sicht haben die vom Rat der Stadt Monheim am Rhein in den vergangenen Jahren beschlossenen Haushalte dieses Augenmaß gewahrt. Für den Haushalt 2021 und die Folgejahre wünsche ich mir, dass dieser Grundsatz weiterhin Geltung hat und werde mich persönlich nach Kräften dafür einsetzen.

8. Meine sehr geehrten Damen und Herren,

last but not least, möchte ich mich an dieser Stelle bedanken bei Herrn Krämer und seinem Team, die alle - wie stets - unermüdlich und bis zum letzten Augenblick an der Erstellung des nun vorliegenden Planwerkes gearbeitet haben und bedanken möchte ich mich natürlich auch bei Ihnen, sehr geehrte Frau Noll, insbesondere auch für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und ich darf dies verbinden mit meinen besten Wünschen für Ihre Zukunft, sowohl in beruflicher als auch persönlicher Hinsicht.

Ein weiteres Dankeschön gebührt abschließend aber auch Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister und sehr geehrte Ratsmitglieder, für meine soeben erfolgte Bestellung zum Kämmerer der Stadt Monheim am Rhein und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen. Mir ist noch aus meiner 4-jährigen Amtszeit als Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Haan bestens bekannt, welche Herausforderungen dieses Amt mit sich bringt, weiß aber auch, dass ich mich hier in Monheim auf ein bewährtes und sehr gutes Team verlassen und stützen kann, sodass ich daher sehr zuversichtlich an diese spannende Aufgabe herangehe.

Ich freue mich darauf abermals auch als Kämmerer wirken zu dürfen und auch auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und insbesondere die anstehenden Haushaltsplanberatungen und stehe Ihnen hierfür jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Es gilt das gesprochene Wort.

